

- 1 Vorgang** Verwendbarkeit diverser Sonderräder des Antragstellers am Nissan Micra
- 1.1 Auftraggeber :** ARTEC  
Autoteile Handels GmbH  
Schönbacher Straße  
6348 Herborn - Hörbach
- 1.2 Verwendungsbereich**  
Fahrzeughersteller : Nissan (J)  
Fahrzeugtyp : K 11  
Handelsbezeichnung : Nissan Micra  
ABE-Nr. : G 220
- 1.3 Anbauprüfung**  
Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen unter Punkt 3 und 4 zu entnehmen.
- 1.4 Fahrverhalten**  
Es wurden bei einer eingehenden Fahrerprobung mit den unter Punkt 3 aufgeführten Reifengrößen folgende Prüfungen durchgeführt:
- Lenkverhalten
  - Freigängigkeit der Räder und Bereifung
  - Fahrverhalten auf unebenen Wegstrecken
  - Fahrverhalten im Grenzbereich
  - Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit
- 1.5 Betriebsfestigkeit der Radaufhängungen**  
Die Spurweite der geprüften Fahrzeuge wird durch die geringere Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenänderung liegt nicht über 2%.
- 2 Angaben zu den Sonderrädern**
- 2.1 Hersteller:** RH spezial-Aluguß GmbH
- 2.2 Raddaten**
- | Radtyp:             | Radtyp 1     | Radtyp 2   | Radtyp 3  |
|---------------------|--------------|------------|-----------|
|                     | D553438      | D 64438    | D75430    |
| Radgröße:           | 5,5J x 13 H2 | 6J x 14 H2 | 7J x15 H2 |
| Einpreßtiefe:       | ET 38        | ET 38      | ET 30     |
| Geprüfte Radlast:   | 480 kg       | 505 kg     | 465 kg    |
| bis Abrollumfang:   | 1820 mm      | 1850 mm    | 1790 mm   |
| Radlastprüfung TÜV: | RWTÜV        | RWTÜV      | RWTÜV     |

- 2.3 Radanschluß:**  
Befestigung: Kegelbundradmuttern  
M 12 x 1,25, Kegelwinkel 60°  
Lochkreisdurchmesser: 100 mm ( 4-Loch )  
Mittenlochdurchmesser: 59,1 mm mit Zentrierring  
Farbe dunkelblau Kennz. 59,1  
Anzugsdrehmoment: 100 Nm

**3 Rad-Reifen-Kombinationen**

Radgröße	Radtyp / ET	Reifengröße vorn u.hinten ggf. Auflagen	Auflagen/ Hinweise
5,5Jx13 H2	D 554338 / 38	155/70 R 13 )7, 175/60 R 13 185/60 R 13 )8	1,2,3,4,5,6
6Jx14 H2	D 64438 / 38	185/50 R 14 )9, 195/45 R 14 )10	1,2,3,4,5,6,8
7Jx15 H2	D75430 / 30	195/45 R 15	1,2,3,4,5,6,8,11, 12,13

**4 Auflagen und Hinweise**

- 1 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind dem Fahrzeugbrief zu entnehmen.
- 2 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden. Einschraubtiefe mindestens 7,7 Umdrehungen.
- 3 Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen DIN 7780-43 GS 11,5 und E.T.R.T.O. V2.03.1, sowie Metallschraubventile z.B. Alligator Nr. 42 MS 51.3103 zulässig.  
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind generell Metallschraubventile zu verwenden.  
**Wuchtgewichte:**  
An der Radaußenseite sind Klebegewichte an der Radinnenseite Klebe- oder Klammergewichte zulässig.
- 4 Schneekettenbetrieb nicht geprüft.
- 5 Das Fahrwerk und die Bremsanlage müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.

- 6 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß
- der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.  
Die Werte am Fahrzeug gelten nur für die dort angegebene Serienbereifung.  
Für die von der Serienbereifung abweichenden Reifengrößen ist der Reifenfülldruck unter Angabe der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit sowie den zulässigen Achslasten des Fahrzeugs vom Reifenhersteller zu erfragen.
  - bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades auch die serienmäßigen Befestigungsmittel zu verwenden sind. Es soll dann nur mit mäßiger Geschwindigkeit gefahren werden.
- 7 Diese Bereifungsgröße ist nur zulässig wenn sie bereits in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- 8 Bei der Fahrzeugausführung mit dem 1,0 Liter Motor, ist der an Achse 1 am Längsträger befindliche Kunststoffspritzschutz im Bereich zwischen den zwei Ausbuchtungen ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 80 mm nach unten auszuschneiden.
- 9 An Achse 2 sind folgende Maßnahmen zur erlangung einer ausreichenden Freigängigkeit erforderlich:
- Die Radhausausschnittkante ist ab der seitlichen Schutzleiste auf einer Länge von 120 mm nach unten umzubördeln.
  - Die obere Befestigungslasche des Stoßfängers ist bis zur Schraube zu kürzen.
- 10 Um eine ausreichende Freigängigkeit zu gewährleisten sind nur Reifen des Herstellers Dunlop Typ D40 zulässig.
- 11 An Achse 2 sind im Bereich des Radausschnittes folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausausschnittkante ist vom Stoßfänger bis zur Oberkante Schweller komplett umzulegen. Die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist ab der Oberkante, auf einer Länge von 60 mm nach unten, auf eine Restdicke von 7 mm zu kürzen.
  - Die obere Befestigungslasche des Stoßfängers ist um ca. 15 mm zu kürzen. Die Schraube ist entsprechend nach hinten zu versetzen.
- 12 Die Radhäuser an Achse 2 sind wie folgt nachzuarbeiten:
- Das äußere Radhaus ist, im Bereich von der Radmitte bis ca. 200 mm vor der Radmitte in einem Abstand von ca. 50 mm bis ca. 120 mm vom Rand des Radausschnittes, durch dengeln an den äußeren Kotflügel anzulegen.
  - An dem inneren Radhaus sind die im vorderen Bereich befindlichen wellenförmigen Ausbuchtungen (links eine, rechts drei) nach innen zu dengeln, so daß sie mit dem übrigen Radhaus bündig abschließen. Die darunter befindliche Ecke des Verstärkungsblech des Gurtverankerungspunktes ist ebenfalls nachzuarbeiten.

13 Um eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche (Richtlinie zu Par. 36a StVZO) oder des Reifens und des Rades (EG-Richtlinie) sicherzustellen ist es erforderlich geeignete Radabdeckungsverbreiterungen zu montieren.

5 **Sonstiges**

Das umgerüstete Fahrzeug ist unter Vorlage dieses Gutachtens sowie des Fahrzeugbriefs einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr zur Abnahme gemäß Par. 19/2 StVZO vorzuführen; die Fahrzeugpapiere sind dann bei der zuständigen Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zur Ergänzung vorzulegen.

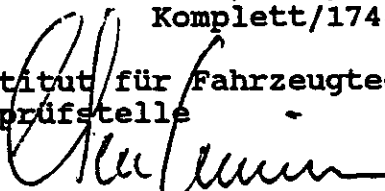
Dieses Gutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, welche die Verwendung der Räder beeinträchtigen können.

Essen, 21. Oktober 1992

Verz.-Nr.: RZ92/1740/00/67 LB

Komplett/17400067.DOC

Institut für Fahrzeugtechnik  
Typprüfstelle

  
Dipl.-Ing. Eisenheimer  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr

